

Existenzgründungen fördern und sichern

Forderungspapier der Thüringer IHKs

Auf einen Blick

Seit Anfang der neunziger Jahre haben sich in Thüringen viele Ideen in wirtschaftlichen Erfolg gewandelt. Als ein Akteur im Gründungsprozess haben die IHKs über die letzten 30 Jahre diese Prozesse begleitet und unterstützt. Diese Erfahrungswerte sowie die Ergebnisse einer Umfrage unter den Existenzgründern der letzten drei Jahre haben ergeben, dass Handlungsbedarf besteht. Über 400 Befragte haben das Gründungsklima in Thüringen mit der Schulnote 3^{minus} bewertet.

Die Umsetzung der im Folgenden dargestellten Forderungen ist wichtig für den Unternehmergeist und die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens in den folgenden Dekaden und wird zu einer Verbesserung der Wahrnehmung des Gründungsstandortes Thüringen beitragen.

Die konkreten Forderungen richten sich an die Thüringer Politik und Verwaltung.

Umfrage-Ergebnis

Wie schätzen Sie das Gründungsklima in Thüringen ein?

3^{minus}

antworten 423 junge Unternehmen mit Gründung nach dem 01.01.2019

Ergebnis der IHK-Umfrage unter den Existenzgründern der letzten drei Jahre

Forderung 1: Fortführung des Existenzgründungspasses in einem bürokratiarmen und schlanken Antragsverfahren außerhalb der ESF-Förderung.

Der Existenzgründungspass ist ein zahlenstarkes Programm, welches in den letzten Jahren jährlich von knapp 1.000 Existenzgründern in Thüringen in Anspruch genommen wurde. Aktuell können Gründer bis zu 1.580 € an Förderung erhalten. Für Nachfolgegründungen gibt es einen privilegierten Fördersatz von 2.210 €. Mit diesem Förderprogramm hebt sich Thüringen deutlich von anderen Bundesländern ab, denn es werden unter anderem Steuer- und Rechtsberatung gefördert. Diese Förderung ist zielgenau, denn insbesondere die Steuerberater sind laut Umfrage der Industrie- und Handelskammern die wichtigsten Akteure im Gründungsprozess. Der Pass startete ursprünglich als Scheckheft. Über die letzten Jahre wurde er in der ESF kofinanzierten Gründungsrichtlinie verankert. Aktuell erfolgt die Antragstellung über die Thüringer Aufbaubank. Der mit der Antragstellung und dem Mittelverwendungsnachweis verbundene bürokratische Aufwand steht zwischenzeitlich nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zur Fördersumme.

Regelmäßig stellt der Existenzgründungspass den ersten Kontakt zum Fördersystem Thüringens dar und belastet aktuell die Motivation von Gründern über weitere Förderanträge nachzudenken. Ein Anteil von 18 % aller befragten Gründer hat den Existenzgründungspass in Anspruch genommen. Es ist daher konsequent, über eine schlanke Antragstellung ohne ESF-Regelwerk nachzudenken und den Existenzgründungspass wieder zur ursprünglich smarten Gründungsunterstützung zu formen. Damit wird es gelingen, zukünftigen Gründern den Weg zur Thüringer Förderlandschaft positiv zu ebneten.

Umfrage-Ergebnis

Möchten Sie einen konkreten Vorschlag übermitteln, mit dem der Gründungsstandort verbessert oder Bürokratie abgebaut werden kann?

„Der große Aufwand der seitens Fördermittelgeber in die Förderprogramme investiert wird und die noch größeren Aufwände, die für Nachweise erforderlich sind, standen in unserem Fall in keinem Verhältnis zu den ggf. auszahlenden Summen.“

Antwort in der IHK-Umfrage unter den Existenzgründern der letzten drei Jahre



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Forderung 2: Reduzierung des Mindestinvestitionsvolumen bei Zuschuss-Förderprogrammen innerhalb der ersten 36 Monate nach Gründung

Junge Unternehmen müssen für eine erfolgreiche Behauptung am Markt Investitionen tätigen. Für sie sind Investitionen regelmäßig eine Herausforderung. Ein Zugang zu Investitions-Zuschussprogrammen ist daher wichtig. Mit Auslaufen des Förderprogramms ThüringenInvest und dem Start des Nachfolgezuschussprogramms InnolInvest sind die Grenzen für das Mindest-Investitionsvolumen von 10.000 € auf 30.000 € gestiegen. Im Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung) liegt das Mindest-Investitionsvolumen bei 100.000 €. Durch Reduzierung des Mindest-Investitionsvolumens um 50 % innerhalb der ersten 36 Monate der unternehmerischen Tätigkeit muss jungen Unternehmen der wichtige Zugang zu Investitions-Zuschussprogrammen erleichtert werden.

Forderung 3: Fortführung des Mikrodarlehen-Programms und Erhöhung für Unternehmensübernahmen auf 50.000 €

Die Kapitalausstattung von Gründungen ist entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg innerhalb der ersten drei Jahre. Die vom KfW- Gründungsmonitor über die Jahre beobachtete 3-30-Faustformel besagt, dass innerhalb von 36 Monaten circa 30 % der Existenzgründer ihre Existenzgründung aufgeben. In den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie konnten die Thüringer Industrie- und Handelskammern bei ihren Mitgliedsunternehmen eine Abbruchrate von circa 32 % feststellen. Damit liegen die Thüringer Abbruchraten nah am Bundesschnitt. Laut dem KfW Gründungsmonitor zeigen Gründungen mit einem Kapitaleinsatz von über 25.000 € deutlich bessere Bestandsquoten. Daher war es richtig, dass das Mikrodarlehenprogramm des Freistaates Thüringen Ende des Jahres 2022 mit einem höheren Volumen von bis zu 35.000 € neu startete. Eine Fortführung des Programms ist wichtig, um Unternehmen finanzielle Spielräume zu eröffnen.

Die zunehmende demographische Überalterung der Gesellschaft führt zu einem starken Anstieg der altersbedingten Unternehmensübergaben. Aufgrund der kleinteiligen Unternehmensstruktur der Thüringer Wirtschaft und der damit verbunden moderaten Unternehmenswerte kann das Mikrodarlehen des Freistaates Thüringen eine wichtige Rolle in der Nachfolgefiananzierung übernehmen. Die Förderrichtlinie sollte dahingehend angepasst werden, dass Unternehmensnachfolgefiananzierungen mit einem Kreditvolumen von bis zu 50.000 € finanziert werden können.

Forderung 4: Schärfung der Förderinstrumente für innovative Gründungen bei gleichzeitiger Optimierung der Förderung bestehender Gründungsstrukturen

Innovative Gründungsideen sind elementar für die nachhaltige Entwicklung der Thüringer Wirtschaftsstruktur. Ein zukunftssicheres Bundesland muss heute eine Wirtschaft mit Innovationskraft besitzen. Der Freistaat Thüringen fördert die Begleitung von innovativen Gründungsideen durch die Gründungsprämie und das von der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) getragene Förderprojekt ThEx innovativ. Für Beteiligungen steht seit Dezember 2022 u.a. der Thüringer Start-up Fonds II zur Verfügung, welcher offene Minderheitsbeteiligungen von bis zu 1,5 Mio. € ermöglicht. Die Investitionsentscheidungen trifft das Beteiligungsmanagement Thüringen. Insoweit ist die Begleitung von der innovativen Idee hin zum funktionierenden Unternehmen vorbildlich. Lediglich innerhalb der Gründungsprämie wird die Höhe der Leistung von der Vorbildung abhängig gemacht. Für die Vorbereitung einer gleichwertigen innovativen Geschäftsidee erhält der Gründer mit Fachschulabschluss 2.500 € pro Monat Unterstützung, der Gründer mit Hochschulabschluss 3.500 €. Für das Gründerland Thüringen muss es heißen, eine Idee – eine Prämie. Die Thüringer Industrie- und Handelskammern fordern die Vereinheitlichung der Prämie auf 3.500 €.

Umfrage-Ergebnis

Was hätte Ihre Gründung beschleunigt und welche Instrumente bzw. Unterstützungen haben Sie vermisst?

„vereinfachter Zugang zu Gründungskapital“

Antwort in der IHK-Umfrage unter den Existenzgründern der letzten drei Jahre

Stimme der Wirtschaft

„Der mutige Schritt von Menschen, sich mit einer unternehmerischen Idee dem Wettbewerb zu stellen und langfristig ein Unternehmen aufzubauen, muss in Thüringen weiterhin Anerkennung erfahren und im Mittelpunkt einer wirtschaftsfreundlichen Politik stehen.“

Dieter Bauhaus,
Präsident der IHK Erfurt

Hinweis

Weitere Details zu den Forderungen der Wirtschaft finden Sie auf den Websites der drei IHKs in Thüringen unter:

[ihk.de/erfurt/interessenvertretung](https://www.ihk.de/erfurt/interessenvertretung)

[ihk.de/gera/positionen](https://www.ihk.de/gera/positionen)

[suhl.ihk.de/unternehmen/standortpolitik/wirtschaftspolitik](https://www.suhl.ihk.de/unternehmen/standortpolitik/wirtschaftspolitik)

Neben innovativen Gründungen gibt es eine Vielzahl von Standardgründungen, welche für das Funktionieren der wirtschaftlichen Prozesse und zur Erfüllung der Verbrauchernachfrage wichtig sind. Für diese Gründungen bestehen etablierte Beratungsstrukturen. Nach den Ergebnissen der Umfrage der Industrie- und Handelskammern vertrauten die Umfrageteilnehmer zu 60 % auf die Beratung durch Steuerberater, diese Beratung schnitt mit einer durchschnittlichen Notenbewertung von 1,9 am besten ab. Mit deutlichem Abstand folgten die IHKs (2,3), die Unternehmensberater (2,5) und die Netzwerke des ThEx (2,5). Die Thüringer Kammern sind der Ansicht, dass unter einer Erfolgs- und Ressourcenbetrachtung von kostenfreien Angeboten zur Gründungsbegleitung ohne Bedürftigkeitsprüfung Abstand genommen werden muss und öffentlich kofinanzierte Angebote mit Eigenanteil (ExistenzgründungsWpass/ Intensivberatung) verstärkt werden müssen.

Erfurt, 10. November 2023

Umfrage-Ergebnis

Die wichtigsten Akteure im Gründungsprozess und ihre Bewertung nach dem Schulnotensystem:



- Steuerberater:	1,9
- Industrie- und Handelskammer (IHK):	2,3
- Unternehmensberater:	2,5
- Th. Zentrum für Existenzgründung (ThEx):	2,5
- Bank / Sparkasse:	2,7
- Handwerkskammer:	2,8
- Arbeitsagentur:	3,0

Ergebnis der IHK-Umfrage unter den Existenzgründern der letzten drei Jahre



Ansprechpartner der IHK Erfurt:

Markus Becherer  0361 3484-266  becherer@erfurt.ihk.de

Ansprechpartner der IHK Ostthüringen zu Gera:

Sabrina Sobek  0365 8553-111  sobek@gera.ihk.de

Ansprechpartner der IHK Südthüringen:

Annegret Klein  03682 362-513  klein@suhl.ihk.de